

Wichtige Informationen zum Schlüsselverleih

1. Schlüsselverwahrung

- 1.1. Der/die Empfänger/in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch des erhaltenen Schlüssels und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. Schlüssel dürfen nicht mit in den Urlaub genommen werden.
- 1.2. Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere im Interesse des/der empfangsberechtigten Schlüsselinhabers/in untersagt.
- 1.3. **Bei Übergabe des Schlüssels wird ein Pfand von 50 € erhoben.**

2. Rückgabe von Schlüsseln

- 2.1. Die Rückgabe wird bestätigt.
- 2.2. Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird pro Tag 1,00 € von den 50 € Pfand abgezogen!
- 2.3. Bei Verlust muss eine Verlusterklärung schriftlich eingereicht werden. Der Empfänger/in ist bei Verlust des Schlüssels verpflichtet, die Kosten der Wiederbeschaffung zu übernehmen! Eine Quittung wird selbstverständlich ausgestellt.

3. Befahren der Anlage

- 3.1. **Das Befahren der Gartenanlage ist nur zum Be- & Entladen und nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet.** Bei Zuwiderhandlung kann der Vorstand eine erneute Schlüsselausgabe verweigern.
- 3.2. Der Ost- und Westweg darf bei langem Regen nicht befahren werden.